

Zum Siebenden / wie auß einer Zugordnung eylands ein Schlachtordnung zu machen sey / nemlichen also das die Zugordnung in etliche hauffen abgetheilet werde / vnd zwischen einem jeden glieder sein wie in dieser geringen Figur auß der ander seyen dieses Blatts zum Exempel gesetzt zusehen ist / vnd doch hat noch ein ander ziehen.

Manñ kont auch die Doppello'dner eines Regiments in vier oder mehr hauffen abtheilen / dem aaches stark ist / vnd müssen allwegen in den zween mittelsten hauffen die Fahnen gleich eingetheilet sein der forderst vnd der leste hauff. Doppelsoldner oder der forderste / welcher einer auß der Rechten handt / der ander auß der Linken Handt kommen müssen / allzeit ein glied mehr haben als die ander zwey hauffen da die Fehnlein eingetheilet sein / dann die Fahnen werden oder müssen allzeit für ein glied gezehlet / dann auß beyden seyen die Fehnlein bedeckt werden / gehören nach die helfft Muscattierer auß die Rechte die helfft auß die Lincke seyen.



Wann